



Dr. Barbara Hendricks
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Martin Zeil
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL

FAX

E-MAIL

TELEX

DATUM 18. September 2007

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 63, 64, 65 und 66 für den Monat September 2007**

GZ **VII A 1 - WK 7031/06/0001**

DOK **2007/0421866**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen,

1. „Trifft es zu, dass das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt, den Deutsche Industriebank (IKB)-Anteil der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu veräußern, und wenn ja, könnte dies Auswirkungen auf die ERP-Wirtschaftsförderung haben?“
2. „Besteht aus Sicht der Bundesregierung ein Risiko für das an die KfW übertragende ERP-Sondervermögen wegen der IKB-Schieflage und der unbeschränkten Haftung der KfW für solche Krisen, und wenn nein, warum nicht?“
3. „Gibt es Nachbesserungsbedarf am unlängst in Kraft getretenen Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung, um die vier Milliarden Euro, die der KfW aus dem ERP-Vermögen als Eigenkapital zugeflossen sind, vor einem Verlust im Haftungsfall zu schützen, und wenn nein, warum nicht?“
4. „Ist die Übertragung des ERP-Vermögens auf die KfW bereits rechtswirksam erfolgt, oder könnte diese noch gestoppt werden?“

beantworte ich wie folgt:

1. Ein wesentliches Ziel der Risikoabschirmung der IKB ist der Erhalt der IKB als wichtige Mittelstandsbank. Mit einem eventuell folgenden Verkauf der Anteile seitens der KfW, d. h. einem reinen Eigentümerwechsel, wäre das Durchleitungsprinzip und damit die über die IKB ausgereichte ERP-Wirtschaftsförderung nicht in Frage gestellt. Da die IKB zudem nur als eine unter vielen der durchleitenden Banken für ERP-Förderprogramme fungiert, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht von Auswirkungen auf die ERP-Wirtschaftsförderung auszugehen.
2. Grundsätzlich ist mit dem Engagement der KfW keine unbeschränkte Haftung für die IKB-Risiken verbunden. Die Risikoabschirmung umfasst aus dem Rhineland Funding sowie aus der Bilanz der IKB resultierende Risiken mit geschätzten Verlusten in Höhe von 3,5 Mrd. Euro. Dabei tragen die KfW 70 %, die beteiligten Bankenverbände 30 % des Risikos. Die Inanspruchnahme der Bankenverbände ist auf einen Gesamtbetrag von 1 Mrd. Euro begrenzt.

Das im Rahmen der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung der KfW aus dem ERP-SV zugeflossene Eigenkapital wird durch das Engagement der KfW bei der Risikoabschirmung der IKB nicht negativ tangiert. Es ist gerade durch die vertraglich vereinbarten Mechanismen in besonderer Weise vor Risiken bzw. Verlusten geschützt. Weiterhin hat die KfW über den Fonds für Allgemeine Bankrisiken Vorsorge für Stressszenarien getroffen, dem Fonds 2,5 Mrd. Euro für den erwarteten KfW-Anteil an den abzudeckenden IKB-Risiken entnommen und eine entsprechende Rückstellung gebildet.

3. Aus den in der Antwort zu Frage 2 genannten Gründen sieht die Bundesregierung keinen Nachbesserungsbedarf.
4. Die Übertragung des ERP-Vermögens ist bereits rechtswirksam erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Bebera Hendricks